



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Auswirkungen der 9. und 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse - Außer Spesen nichts gewesen?

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/3994**

Der Landtag wolle beschließen:

Transparenz und Kontrolle sind die Grundlage für eine verantwortungsvolle Vergabepaxis der Landesverwaltung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Haushaltsgesetzgeber

1. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen für die Vergabe von Beraterverträgen werden dem hohen Anspruch bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln gerecht.
2. Der Landtag begrüßt die Änderungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Mai 2021 als Ergebnisse des 9. bzw. 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die damit verbundene Anpassung des § 9 Abs. 3 LHO sowie die Einführung des § 34a LHO. Die gesetzlichen Regelungen sorgen für die gebotene Transparenz und die notwendige Kontrolle durch das Parlament und seine Ausschüsse bei der Vergabe von Verträgen, Studien oder Gutachten als Beratungsleistungen.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt allen Beteiligten des 9. und 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die gewissenhafte und konstruktive Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse zum Umgang mit den Vergaben von Beratungsleistungen waren die Grundlage für die notwendigen Anpassungen der Landeshaushaltsordnung.
4. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass auch weiterhin Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Vergabepaxis der Landesregierung sind.

5. Der Landtag würdigt die umfangreichen Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes gemäß § 111 LHO sowie den Beschluss der Landesregierung vom 05.12.2023 mit den „Maßgaben zum Abschluss von Verträgen über Beratungsleistungen i. S. d. § 34a LHO der Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der weiteren Einrichtungen gemäß § 34a Abs. 2 LHO“. Mit diesem Beschluss der Landesregierung werden weitere Maßgaben und Hilfestellungen gegeben, die auf einen sachgerechten und wirtschaftlichen Umgang mit den Vergaben hinwirken und somit die mit der Einführung des § 34a LHO gesetzten Ziele unterstützen.
6. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten durch § 34a LHO ist eine gesonderte „Beraterdatenbank“ nicht zwingend erforderlich. Sie würde nur zu weiterer Bürokratie führen und damit verbunden zu weiteren Sach- und Personalkosten. Dies steht dem ebenfalls formulierten Ziel der Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren entgegen.

Begründung

Der Landtag und seine Ausschüsse haben sich in den vergangenen Legislaturperioden intensiv mit dem Umgang mit Vergaben von Beratungsleistungen befasst. Als Ergebnis dieser Befassung wurde eine Änderung der Landeshaushaltsordnung durch Beschluss des Landtages (Gesetzentwurf - Drs. 7/7188 vom 28.01.2021, Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 7/7485) herbeigeführt. Die darin enthaltenen Grundsätze bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Vergabepaxis, welche sich am hohen Anspruch der Transparenz und Kontrolle orientiert.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP